



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von R&S Software GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen finden auf alle Verträge Anwendung, welche R&S Software GmbH, kurz R&S, als Verkäufer der von ihr gehandelten Waren und erbrachten Dienstleistungen mit ihren Kunden als Käufer oder Auftraggeber abschließt. Die Erbringung von Dienstleistungen, Verkauf und Lieferung erfolgen nur zu den nachstehenden Bedingungen. Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht akzeptiert, soweit sie mit den hier vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen. Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Offensichtliche Irrtümer und Rechenfehler sind für den Verkäufer nicht verbindlich.

2. Benutzungsbedingungen für R&S Produkte

Die Firma R&S gewährt ihren Käufern das persönliche Recht (im Folgenden als "**Lizenz**" bezeichnet), die erworbene Kopie des Programms auf einem einzelnen Computer zu benutzen. Bei Benützung auf mehreren Computern müssen Mehrfach- bzw. Netzwerklizenzen in der erforderlichen Anzahl erworben werden. Die Software gilt als "**in Benützung**", wenn sie in den Zwischenspeicher (RAM) geladen oder in einem Permanentenspeicher (Festplatte, CD-ROM oder andere Speichervorrichtung) des Computers installiert ist. Backup-Kopien zum Zwecke der Datensicherung dürfen angefertigt werden. Der Lizenzvertrag gilt auf unbestimmte Zeit und erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn mindestens eine der unten aufgezählten Bedingungen verletzt wird.

Dem Lizenznehmer ist es untersagt:

- die Software auf einen anderen Computer zu übertragen,
- Kopien der Software sowie den Lizenzschlüssel an Dritte weiterzugeben,
- die Software ohne vorherige schriftliche Einwilligung von R&S abzuändern, zu übersetzen, zu entkompilieren oder zu entassemblieren,
- die Software zu vermieten oder zu verleasen,
- von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen.

Der Käufer erhält mit dem Erwerb des Software-Produktes lediglich Eigentum am körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb an Rechten der Software ist damit nicht verbunden. R&S behält sich insbesondere sämtliche Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

3. Vertragsabschluss und Rücktritt (Online Shop)

Ein gültiger Vertrag kommt durch das ausgefüllte und abgeschickte Web Bestellformular zustande. Bei Schreib- Druck- und Rechenfehlern auf der Webseite ist R&S zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von R&S Software GmbH

4. Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Lager an die vom Käufer bei der Bestellung angegebene Lieferadresse. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Lieferung den Betrieb von R&S verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde. Ansprüche auf Schadenersatz infolge verzögerter Lieferung sind ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass wir alle Produkte nur in handelsüblichen Mengen ausliefern. Die Versendung von DEMO Versionen unserer Software Produkte erfolgt üblicherweise gegen Verrechnung einer Schutzgebühr.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer. Die von R&S gelegten Rechnungen sind prompt ohne Abzug und spesenfrei zahlbar.

Zahlungsart: Für Neukunden erfolgt die Lieferung per Nachnahme, jede weitere Lieferung mittels Erlagscheins. Die Zahlung erfolgt wahlweise über Kreditkarte oder Erlagschein. Bei Zahlungsverzug ist R&S berechtigt, zusätzlich Mahnung, Inkassospesen sowie Zinsen in Höhe von 1 % / Monat zu fordern. Falls R&S ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist R&S berechtigt, diesen geltend zu machen.

6. Aufrechnung Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von R&S anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Käufer bestehenden Ansprüche verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum von R&S.

8. Gewährleistung und Haftung

Liegt ein von R&S zu vertretender Mangel der Kaufsache vor, ist R&S nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Ist R&S zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die R&S zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen.

R&S haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet R&S nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Käufers. Soweit die Haftung von R&S ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von R&S Software GmbH

nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Käufer Ansprüche aus §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz, Ansprüche wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß §§ 463, 480 Abs. 2 BGB geltend macht. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit. Sofern R&S fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Die Gewährleistungspflicht beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

9. Wartungsvertrag und Support

Für alle Softwareprodukte von R&S wird ein Wartungsvertrag angeboten. Der Vertrag wird auf 1 Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils nach Ablauf um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung ist 1 Monat vor Ablauf jedes Jahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich und hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Wartungskosten werden jährlich im Voraus verrechnet. Zusammen mit der Rechnung wird - auf Wunsch - eine aktuelle Programmversion auf DVD mitgeliefert.

Der Wartungsvertrag beinhaltet - je nach Programm - folgende Leistungen:

- Telefonischen Support (zu den festgelegten Zeiten)
- Wartung von Kursen, Zinsen, Charts und Indizes
- Wartung von Preisen, Richtsätzen und Tabellen
- Aktualisierung und Adaptierung gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften
- Programmänderungen, -erweiterungen (Ausnahmen siehe unten)

Keine Bestandteile des Wartungsvertrages sind:

- Sich ergebende Änderungen durch Lizenzbestimmungen von Drittherstellern (z. B. Microsoft)
- Sich ergebende Änderungen aufgrund eines Technologiewechsels (Betriebssysteme, Datenbanksysteme und ähnliches)

Für eine Updateanforderung auf DVD während des Jahres werden erstmalig EUR 0,00 und ab dem zweiten Mal EUR 7,50 Versandpauschale verrechnet.

10. Zusendungen und Datenschutz

Der Käufer erklärt sich bis auf jederzeitigen Widerruf mit der Zusendung von (Werbe-)Informationen via Email, Telefon und sonstiger Medien sowie mit der EDV-mäßigen Verarbeitung, Verwendung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten zur eigenen Verwendung bzw. zur Weitergabe einverstanden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von R&S Software GmbH

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt, auch bei Lieferungen ins Ausland, allein und ausschließlich dem österreichischen Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Feldkirchen/Kärnten. R&S ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu klagen.